

**8376/AB**  
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8598/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.796.335

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8598/J des Abgeordneten Wurm betreffend Kostenexplosion bei Stromgroßhandelspreis** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen die Problematik der bevorstehenden Preiserhöhungen für Strom bekannt?*

Ja, einige Stromversorger haben bereits die Preise erhöht bzw. Preiserhöhungen angekündigt. Weiters muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten Monaten die meisten Energieversorger Preiserhöhungen vornehmen werden.

**Fragen 2 und 5:**

- *Welche Maßnahmen haben Sie bereits unternommen, um diese Problematik in den Griff zu bekommen?*
- *Inwiefern sehen Sie im Zusammenhang mit der Energiepreissteigerung eine wachsende Armut in der Gesellschaft?*

Die Preiserhöhungen haben ihre Ursache primär darin, dass die Großhandelspreise zuvor exorbitant gestiegen sind. Diese Preise ergeben sich aus Angebot und Nachfrage auf globaler Ebene. Davon kann sich Österreich nicht abkoppeln. Auf EU-Ebene wird dieses Problem gerade analysiert (siehe dazu Frage 4).

Meinem Ressort ist es unter anderem wichtig, dass eine allfällige Weitergabe von Preissteigerungen auf den Großhandelsmärkten an die Endkund:innen auf korrekte Weise erfolgt. Hierfür gibt es mehrere Wege für die Unternehmen. Einige wenige Unternehmen haben auch Verträge gekündigt, weil sie die vereinbarten Preise nicht mehr halten können. Durch den Verein für Konsumenteninformation wird zurzeit die Rechtsfrage geklärt, inwieweit Kündigungen auch bei einer vertraglich zugesagten Preisgarantie rechtlich zulässig sind. Dazu gibt es Informationen für Konsument:innen, etwa auf [www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at). Trotz Preiserhöhungen gibt es unterschiedliche Angebote am Markt. Konsument:innen sollten bei einer angekündigten Erhöhung ihrer Lieferpreise prüfen, ob es nicht auch bessere Angebote für sie gibt.

Unbestritten ist, dass Menschen mit niedrigeren Einkommen einen verhältnismäßig deutlich höheren Anteil ihrer Einkünfte für Wohnen, Energie und Lebensmittel aufwenden müssen, weshalb sie von überdurchschnittlich steigenden Lebenshaltungskosten besonders stark betroffen sind.

Mit der kürzlich beschlossenen, sozial abgestuften Pensionserhöhung für das Jahr 2022 wird ein wichtiger Beitrag zum Ausgleich dieser erheblichen Kostenbelastung geleistet, indem kleinere und mittlere Pensionen einschließlich der Ausgleichszulagenrichtsätze in einem Ausmaß angepasst wurden, das die durchschnittliche Teuerungsrate (August 2020 bis Juli 2021) deutlich übersteigt. Von dieser starken Anhebung (um 3% statt um 1,8%) werden auch Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezieher:innen unmittelbar profitieren, da sich der Ausgangswert für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsleistungen am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende orientiert. Dies gilt auch für andere Personengruppen, deren Leistungen ebenfalls an der Ausgleichszulage anknüpfen, wie Empfänger:innen einer Sozialentschädigungsleistung des Bundes. Alle diese Gruppen treffen die aktuellen Teuerungen aus den oben genannten Gründen evident stärker als andere Teile unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus wurden dem BMSGPK mit einer Änderung des COVID-19-Gesetz-Armut zusätzliche Mittel in Höhe von 22 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die für Zuwendungen an Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalte ausbezahlt werden können. Mit diesen Unterstützungsleistungen, die in Höhe von mindestens 150 Euro pro

Haushalt gewährt werden sollen, soll ein Beitrag zum Ausgleich dieser Teuerungen geleistet werden, um die unmittelbarsten Folgen der anhaltenden Preissteigerungen in diesem Bereich abzufedern. Ein entsprechender Initiativantrag zur Änderung des COVID-19-Gesetz-Armut wurde im Nationalrat am 15. Dezember 2021 beschlossen.

**Frage 3:**

- *Werden Sie mit den zuständigen Ministerien Gespräche aufnehmen und sich dafür einsetzen, um dieser Problematik mit entsprechenden Gesetzen entgegenzuwirken?*

Von Seiten meines Ressorts gibt es bereits einen fachlichen Austausch mit Expert:innen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Regulierungsbehörde.

**Frage 4:**

- *Haben Sie sich bereits bzw. werden Sie sich in Zukunft auf EU-Ebene dafür einsetzen, um den starken Steigungen beim Stromgroßhandelspreis politisch entgegenzuwirken?*

Als Sozial-, Gesundheits- und Konsumentenschutzminister bin ich auch auf EU-Ebene entsprechend dem Bundesministeriengesetz 1986 federführend für entsprechende Themen in den Ratsformationen der Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherschutzminister:innen zuständig. Das Thema Energiepreise wurde bislang auf EU-Ebene primär in der Ratsformation der Energieminister:innen diskutiert, dabei wird die österreichische Position vom BMK koordiniert. Selbstverständlich bringt sich mein Haus bei der Koordinierung der österreichischen Position regelmäßig ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



